

Luzerner Zeitung

30. September 2017, 19:58

Weingut Ottiger: Anwohner ziehen erneut vor Bundesgericht



Weinbauer Toni Ottiger bei seinen Rebstöcken auf der Horwer Halbinsel. (Corinne Glanzmann)

KASTANIENBAUM · Seit Jahren kämpft der Horwer Winzer Toni Ottiger darum, auf seinem Weingut ein neues Betriebsgebäude errichten zu dürfen. Anwohner ziehen alle Register, um das Vorhaben zu verhindern. Jetzt geht der Streit in eine neue Runde.

Auf der Horwer Halbinsel stehen einige von Luzerns schönsten Villen. An traumhafter Lage, mit Blick auf den Vierwaldstättersee. Mittendrin liegt seit bald 40 Jahren das Weingut von Toni Ottiger. Das idyllische Bild, das die Reben zwischen den Prachtbauten abgeben, trägt jedoch. Seit Jahren ist zwischen Ottiger und Anwohnern ein Rechtsstreit in Gange.

2014 schien das Ende absehbar. «Horwer Winzer erhält Recht vor Bundesgericht», titelte die Luzerner Zeitung. Die obersten Richter hatten entschieden, dass es zonenkonform ist, auf dem Weingut ein Betriebsgebäude mit Wohnungen, einem Degustationsraum, einer Kelterei sowie Lagerräumen zu bauen.

Das Happy End des seit 2011 laufenden Rechtsstreits war der Entscheid allerdings nicht. Denn das Bundesgericht hielt in seinem Urteil auch fest, dass die geplanten Gebäude überdimensioniert seien. Im Klartext: Das Projekt musste überarbeitet werden.

Das hat Ottiger in der Zwischenzeit getan. Wohnräume, Degustationsraum und Keller wurden verkleinert. Insgesamt wurde die Betriebsfläche um 25 Prozent reduziert. Die Behörden sind damit zufrieden – sogar die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, die dem ursprünglichen Projekt gegenüber skeptisch war. Den Anwohnern aber ist der Neubau noch immer nicht klein genug. Sie haben erneut Einsprache erhoben. Und als diese abgewiesen wurde, wandten sie sich mit einer Beschwerde ans Kantonsgericht.

Die Einsprecher sind – dem Bundesgerichtsurteil zum Trotz – davon überzeugt, dass der Bau von Wohnungen in der Landwirtschaftszone widerrechtlich ist. Zumindest in der geplanten Grösse. Sie finden, dass es reichen würde, wenn dem Betriebsleiter eine 2,5-Zimmer-Wohnung in der Grösse von 58 Quadratmetern zur Verfügung stehen würde. Mit dieser Einschätzung des Wohnbedarfs liegen die Besitzer der grosszügigen Anrainervillen aber daneben. Das Kantonsgericht findet den geplanten Neubau nämlich «betrieblich notwendig».

Die Wohnfläche dürfte sogar noch grösser sein

Wie dem öffentlich zugänglichen Urteil zu entnehmen ist, hat der Betriebsleiter Anspruch darauf, dass auch seine Familienangehörigen, also seine Ehefrau und seine Kinder, auf dem Betrieb wohnen dürfen. «Eine Nettowohnfläche von gut 146 Quadratmetern für eine Familie mit Kindern ist unter Berücksichtigung der heutigen Wohnverhältnisse als angemessen zu betrachten», heisst es in dem Urteil. Auch die Stöckliwohnung, die Toni Ottiger nach seiner Pensionierung in drei Jahren zu beziehen gedenkt, sei mit 60 Quadratmetern für zwei Personen keineswegs grosszügig. Gemäss der kantonalen Wegleitung für Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen darf auf einem Landwirtschaftsbetrieb in dieser Grösse eine Wohnfläche von maximal 350 Quadratmetern erstellt werden. «Das vorliegende Projekt nützt diese Vorgabe mit einer gesamten Wohnfläche von insgesamt 235 Quadratmetern bei weitem nicht aus», so die Richter. Sie geben dem Winzer in ihrem Urteil vollumfänglich recht.

Damit ist die Sache für Toni Ottiger allerdings noch immer nicht ausgestanden. Der Bau wird sich weiter verzögern. Grund: Die Anwohner haben den Entscheid nicht akzeptiert – sie ziehen das Urteil erneut ans Bundesgericht weiter.

Lena Berger

[lena.berger@luzernerzeitung.ch](mailto:lana.berger@luzernerzeitung.ch)

Diesen Artikel finden Sie unter:

<http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/luzern/boeses-blut-an-luzerns-goldkueste;art178318,1112137>